

Chefredakteurin des „Lewyj Bereg“ drohen sieben Jahre Gefängnis

28.06.2012

Der Parlamentsabgeordnete der Partei der Regionen Wladimir Landik wandte sich mit der Forderung nach der Einleitung eines Strafverfahrens nach Paragraf 163 des Strafgesetzbuches der Ukraine (Verletzung des Briefgeheimnisses von staatlich oder gesellschaftlich Tätigen) an die Staatsanwaltschaft des Petschersker Stadtbezirks in Kiew. Dieser Paragraf sieht eine Bestrafung in Form eines Freiheitsentzuges zwischen drei und sieben Jahren vor. In der Anzeige von Landik figurieren die Chefredakteurin von LB.ua Xenia Wassilenko (Sonja Koschkina), der Chefredakteur Oleg Basar und der Fotokorrespondent der Publikation Maxim Lewin.

Der Parlamentsabgeordnete der Partei der Regionen Wladimir Landik wandte sich mit der Forderung nach der Einleitung eines Strafverfahrens nach Paragraf 163 des Strafgesetzbuches der Ukraine (Verletzung des Briefgeheimnisses von staatlich oder gesellschaftlich Tätigen) an die Staatsanwaltschaft des Petschersker Stadtbezirks in Kiew. Dieser Paragraf sieht eine Bestrafung in Form eines Freiheitsentzuges zwischen drei und sieben Jahren vor. In der Anzeige von Landik figurieren die Chefredakteurin von LB.ua Xenia Wassilenko (Sonja Koschkina), der Chefredakteur Oleg Basar und der Fotokorrespondent der Publikation Maxim Lewin.

Der „Lewyj Bereg“ wurde davon durch eine Anfrage der Staatsanwaltschaft des Petschersker Stadtbezirks, die heute in der Redaktion einging, in Kenntnis gesetzt.

Den Abgeordneten entrüstete eine Publikation vom 18. November 2011: „Landik-Senior rettet seinen Sohn mit Hilfe von Technologen und ‚richtigen‘ Kommentaren auf Internet-Seiten“.

Zur Erinnerung: Am 18. November 2011, am Tag der Verabschiedung des Wahlgesetzes durch das Parlament, fotografierte ein Journalist des „Lewyj Bereg“, wie der Parlamentsabgeordnete der Partei der Regionen Wladimir Landik im Sitzungssaal einen SMS-Briefwechsel über seinem Sohn führt, der sich in diesem Moment unter der Anschuldigung der Verprügelung einer jungen Frau unter Anklage befindet. Aus dem Inhalt des Schriftwechsels geht hervor: für die Optimierung des Images seines Sohnes Roman, greift Landik-Senior zur Hilfe von Polittechnologen und zieht sogar Journalisten des Lugansker Fernsehens zur Verfassung von positiven Kommentaren in Nachrichten und Texten heran, die dem Prozess gegen Landik-Junior gewidmet sind.

Nach der Veröffentlichung von „[Landik-Senior rettet seinen Sohn mit Hilfe von Technologen und ‚richtigen‘ Kommentaren auf Internet-Seiten](#)“ erlaubte sich Wladimir Landik aggressive Kommentare an die Adresse des „Lewyj Bereg“, darunter forderte er, dass die Chefredakteurin des Blattes „ihre Damenbinden offenlegt“. Doch an die Staatsanwaltschaft wandte er sich erst nach acht Monaten.

Die Redaktion des „Lewyj Bereg“ ist verwundert ob des heutigen Besuchs des Mitarbeiters der Staatsanwaltschaft und schließt einen politischen Subtext in der Angelegenheit nicht aus. Leider erinnern deren Umstände stark an einige Umstände in lauten Angelegenheiten der letzten Zeit. Allgemein bekannt ist die Tatsache, dass der Parlamentsabgeordnete Wladimir Landik aufgrund bekannter Umstände Loyalität gegenüber den Rechtsschutzorganen zeigen muss. Und die Tatsache, dass er sich mit seiner Anzeige erst fast ein Jahr später an die Organe wandte, kann dabei nicht unbeachtet bleiben. Die Juristen des „Lewyj Bereg“, die sich ihrerseits mit dem Schreiben der Staatsanwaltschaft vertraut gemacht haben, finden in den Handlungen der Leitung und der Journalisten der Publikation keine rechtswidrigen Handlungen und keinen Tatbestand eines Verbrechens. Zur gleichen Zeit wird sich die Angelegenheit ihrer Meinung nach nicht auf eine vorläufige Untersuchung beschränken und die Wahrscheinlichkeit der Einleitung eines Strafverfahrens innerhalb der nächsten Tage ist hoch.

Der „Lewyj Bereg“ wird in der nächsten Zeit Kommentare von Medienjuristen veröffentlichen, die diese Sache betreffen.

Wir werden unsere Leser ebenfalls über den Verlauf der Strafsache informieren.

Quelle: [Lewyj Bereg](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 458

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.